

Beschlussempfehlung

Hannover, den 30.04.2025

Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz

- a) **Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien**
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2702
- b) **Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2709
- c) **Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren**
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2710
- d) **Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3658

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz empfiehlt dem Landtag,

1. den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3658 in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2702 abzulehnen,
3. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2709 abzulehnen,
4. den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2710 abzulehnen.

Marie Kollenrott
Vorsitzende

Anlage

Entschließung

Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben

Niedersachsen ist im bundesdeutschen Vergleich das Bundesland mit den meisten Moorflächen. Insgesamt liegen mehr als die Hälfte aller Hochmoore und ca. 18 % aller Niedermoore in Niedersachsen. Rund 8 % unserer Landesfläche weist kohlenstoffhaltige Moorböden auf. Davon werden ca. 70 % landwirtschaftlich bewirtschaftet. Moore sind für den Klimaschutz von enormer Bedeutung. Durch die Trockenlegung für die Bewirtschaftung werden große Mengen Treibhausgase (Kohlendioxid, Methan und Lachgas) in die Atmosphäre entlassen.

Die Emissionen aus den entwässerten Moorböden in Niedersachsen machen rund 11 % der niedersächsischen Gesamtemissionen aus oder anders gesagt rund 10 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente. Diese Zahlen verdeutlichen, welches Potenzial in den niedersächsischen Moorflächen liegt, wenn es um natürlichen Klimaschutz geht, gleichzeitig aber auch, welche Herausforderungen uns in diesem Kontext noch bevorstehen.

Die Bund-Länder-Zielvereinbarung zum Klimaschutz durch Moorbodenschutz aus dem Jahr 2021, das Klimaschutzprogramm 2030 sowie die Nationale Moorstrategie aus dem Jahr 2022 sind für Niedersachsen wichtige Bausteine im Kontext des Moorschutzes. Wir bekennen uns zu dem vereinbarten Ziel zwischen Bund und Ländern, bis zum Jahr 2030 die jährlichen Treibhausgasemissionen aus Moorböden um mindestens 5 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente zu reduzieren, da sich Niedersachsen als Moorland Nummer 1 seiner besonderen Verantwortung bewusst ist. Effektiver und langfristiger Klimaschutz kann nur mit einem ausreichenden Moorbodenschutz funktionieren.

Der Landtag erkennt die Lebensleistung damaliger Generationen in dem Bewusstsein an, dass die ehemals staatlich verordnete Trockenlegung von Mooren für die Ernährungssicherung in Niedersachsen eine zentrale Rolle gespielt hat, für ganze Regionen identitätsstiftend war und wesentlich zu deren Wohlstand beigetragen hat. Aus diesem Grund muss die notwendige Transformation mit dem Ziel einer dauerhaften Treibhausgasreduktion gemeinsam gestaltet werden. Deshalb sollen geeignete Formen der Partizipation und des Dialogs mit Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz und Wasserwirtschaft weiter fortgeführt werden.

Für konkrete Maßnahmen der Renaturierung und Wiedervernässung (Teil- oder Vollvernässung) muss es eine aktualisierte und umfassende Datengrundlage über die Moore in Niedersachsen geben. Das Umweltministerium hat u. a. eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, welche eine erste Planungsgrundlage für zügige und effektive Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes in Moor-gebieten bieten soll. Diesen Vorstoß der Landesregierung begrüßen wir ausdrücklich. Ebenso begrüßen wir, dass durch die Novelle des Niedersächsischen Klimagesetzes aus dem Jahr 2023 darauf hingewirkt werden konnte, dass alle klimaschutzdienlichen Maßnahmen, worunter auch der natürliche Klimaschutz fällt, mit einem öffentlichen Vorrang versehen wurden. Dadurch können Planungsverfahren für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur im Rahmen des natürlichen Klimaschutzes beschleunigt werden.

Der Landtag begrüßt zudem, dass das 3N Kompetenzzentrum und das Grünlandzentrum von der Landesregierung weiterhin gefördert werden.

Der Landtag begrüßt den Kabinettsbeschluss zur Einrichtung einer Steuerungseinheit Moorschutz zum Management und zur Vernässung landeseigener Moorflächen sowie eines Koordinierungszentrums Moorbodenschutz als zentrale Vernetzungsstelle für klimaschonende Moorbewirtschaftung und die damit in Verbindung stehenden Themen, wie die Förderung der biologischen Vielfalt und des Wasserhaushalts.

Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. die vorhandenen Kompetenzen, insbesondere der staatlichen Moorverwaltung im Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, des LBEG, des 3N Kompetenzzentrums, des Grünlandzentrums, des NLWKN, der NLG, der Landwirtschaftskammer, des Landvolks und der Umweltverbände bei der Erreichung der Ziele im Bereich Moorschutz, -entwicklung,

- wiedervernässung sowie im Bereich der Flurbereinigung, des Flächenhandels und -tausches, der Beratung, der Vernetzung und der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen, um die Entstehung von Doppelstrukturen zu verhindern,
2. mithilfe der zentralen Steuerungseinheit Moorschutz sowie des Koordinierungszentrums Moorbodenschutz verfügbare Bundesfördermittel für den Moorschutz (z. B. im Rahmen des Aktionsprogrammes Natürlicher Klimaschutz) einzuwerben, um es für landwirtschaftliche Betriebe auch wirtschaftlich attraktiv zu machen, ihre Bewirtschaftungsformen in Richtung Treibhausgasneutralität zu verändern (naturverträgliche Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Paludikulturen und moorschonende Bewirtschaftung von Grünland),
 3. das Aktionsprogramm „Niedersächsische Moorlandschaften“ unter Beteiligung relevanter Stakeholder zu einer Landesstrategie Moorbodenschutz weiterzuentwickeln und
 - a) die Ziele und Zeitpläne für die Wiedervernässung und die deutliche Reduzierung der Klimaemissionen aus kohlenstoffhaltigen Böden zu konkretisieren,
 - b) der Schutzfunktion der Moore sowohl für den Klimaschutz als auch für den Erhalt der Biodiversität einen hohen Stellenwert zu geben,
 - c) das Wassermengenmanagement an den Klimawandel (Dürren, Starkregen, Meeresspiegelanstieg) anzupassen,
 - d) hierbei auch zeitnah in den entsprechenden Regionen Gespräche und Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit anzubieten, um diese in den Transformationsprozess einzubeziehen und etwaige Missverständnisse im Dialog zu klären,
 4. aufbauend auf der Potenzialstudie „Moore in Niedersachsen“ eine Koordination und ein Monitoring für den Moorklimaschutz sowie die Entwicklung der Biodiversität zu etablieren,
 5. die Wiedervernässung der landeseigenen Flächen voranzutreiben,
 6. im Dialog mit Flächeneigentümern und Kommunen zu prüfen, inwieweit auf nicht im Besitz des Landes befindlichen Flächen die Wiedervernässung, Teilvernässung und eine angepasste Bewirtschaftung zum Moorbodenschutz noch weiter vorangetrieben werden können, um Treibhausgasemissionen im Rahmen eines effektiven Klimaschutzes einzusparen. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Torfabbaunternehmen mit ihrem Know-How in die Wiedervernässungsmaßnahmen einbezogen werden können,
 7. Pilotregionen zu identifizieren, in denen im Dialog mit Kommunen, Naturschutzverbänden und Flächenbewirtschaftenden die Potenziale einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch Moorschutz, eine klimafreundliche Bewirtschaftung und sanfter Tourismus erprobt werden können,
 8. die Einführung freiwilliger Kohlenstoffzertifikate zu unterstützen,
 9. zu prüfen, wie Moorwiedervernässung und natürlicher Klimaschutz auf landwirtschaftlichen Flächen als Kompensationsmaßnahmen für ausgleichspflichtige Eingriffe anrechenbar sind,
 10. zu prüfen, inwieweit die Landesförderung für Moorrenaturierung und moorschonende Bewirtschaftung, insbesondere bezüglich der Möglichkeit einer Grünlandbewirtschaftung mit Teilvernässung, ausgeweitet werden kann,
 11. zu prüfen, wie die Vermarktung klimafreundlicher Blumenerden und torffrei produzierter Topf- und Jungpflanzen von regionalen Betrieben unterstützt werden kann,
 12. gemeinsam mit allen Akteuren (u. a. Torfindustrie, Erdenwerke, Garten- und Landschaftsbau, Gemüse- und Pilzanbauverbände sowie Naturschutzverbände) einen Ausstiegsplan für die Verwendung von Torf zu erarbeiten, um die in diesem Bereich tätigen Unternehmen im Rahmen der anstehenden Transformation zu unterstützen, und
 13. in Modellprojekten zu prüfen, wie das Potenzial von Deckkulturen sowie die Wertschöpfung durch Produkte aus dem Aufwuchs von vernässten Moorstandorten im Bereich von Verpa-

ckungs-, Bau- und Dämmstoffen durch eine gezielte Wirtschaftsförderung und Anschubfinanzierung unterstützt werden kann,

14. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, eine Überprüfung des aktuellen Baurechts hinsichtlich zielführender Erleichterungen bei der Errichtung von Moor-PV-Anlagen vorzunehmen, um eine Entwicklung zu wiedervernässten Böden mit PV-Nutzung zu unterstützen (beispielsweise bei Kompensation oder Verfahrensumfang),
15. das Grünlandzentrum Niedersachsen/Bremen weiterhin projektbezogen zu fördern und zu prüfen, inwiefern eine institutionelle Förderung in Zukunft umgesetzt werden könnte.